

Schutzkonzept Lindenschule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
 2. Leitbild und Grundhaltung
 3. Rechtliche Grundlagen
 4. Zielsetzung des Schutzkonzeptes
 5. Risikoanalyse
 6. Verhaltenskodex
 7. Präventionsmaßnahmen
 8. Partizipation der Schülerinnen und Schüler
 9. Beschwerdeverfahren
 10. Vorgehen bei Verdachtsfällen
 11. Kooperation mit Eltern und externen Stellen
 12. Personalentwicklung und Fortbildung
 13. Dokumentation und Datenschutz
 14. Qualitätsentwicklung und Evaluation
 15. Notfall- und Interventionsplan
 16. Anlagen
-

1. Vorwort

Die Lindenschule, eine Schule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, Unterstützungsbedarf in der Kommunikation oder pflegerischem Bedarf sind in besonderem Maße auf verlässliche Schutzstrukturen angewiesen.

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention von Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Es schafft verbindliche Standards für alle Mitarbeitenden und stärkt die Rechte sowie die Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler.

2. Leitbild und Grundhaltung

Unsere Schule ist ein Ort der Sicherheit, Wertschätzung und Teilhabe.

Wir achten die Würde jedes Menschen unabhängig von:

- Behinderung
- Herkunft
- Geschlecht
- Religion
- sexueller Identität
- Unterstützungsbedarf

Grundsätze unseres Handelns

- Wir begegnen allen Menschen respektvoll.
 - Wir achten persönliche Grenzen.
 - Wir fördern Selbstbestimmung.
 - Wir handeln transparent.
 - Wir greifen Grenzverletzungen konsequent auf.
 - Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler.
 - Wir unterstützen und halten trotzdem professionelle Distanz.
-

3. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert insbesondere auf:

- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - Bundeskinderschutzgesetz
 - UN-Behindertenrechtskonvention
 - Schulgesetz des Landes
 - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
 - Dienstrechtlichen Vorgaben des Landes
-

4. Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt
- Prävention von Grenzverletzungen
- Schaffung klarer Handlungsstrukturen
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden
- Förderung von Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten für SuS und Eltern
- Transparenz gegenüber Eltern und Sorgeberechtigten

- Sensibilisierung für die Diskrepanz: Lebensalter, Entwicklungsalter und den Umgang damit

5. Risikoanalyse

Die Schule überprüft regelmäßig Risiken innerhalb des Schulalltags.

Besondere Risikobereiche

Pflege- und Assistenzsituationen

- Toilettengänge
- Intimpflege
- Wickelsituationen
- Hilfen beim Umziehen

Räumliche Situationen

- Therapieräume
- Badezimmer/Pflegeräume
- Rückzugsräume
- Differenzierungsräume
- Fahrdienste

Pädagogische Situationen

- Einzelbetreuung
- Gruppenunterricht
- Klassenfahrten/Ausflüge/außerschulische Lernorte
- Schwimmunterricht
- Sportangebote

Kommunikation

- fehlende Lautsprache
- Unterstützte Kommunikation
- eingeschränkte Beschwerdefähigkeit

Maßnahmen zur Risikominimierung

- Transparente Abläufe
 - Offenheit im Kollegium
 - Zwei-Personen-Prinzip in sensiblen Situationen (soweit personell möglich)
 - Regelmäßige Reflexion
 - Dokumentation besonderer Vorkommnisse
-

6. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln.

6.1 Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich professionell und situationsangemessen.
- Berührungen werden angekündigt.
- Die Intimsphäre wird respektiert.
- Grenzüberschreitungen werden angesprochen.
- Äußern eigener Bedürfnisse.

6.2 Sprache und Kommunikation

- respektvoller Sprachgebrauch
- keine Beschämung
- keine sexualisierte Sprache
- keine diskriminierenden Äußerungen

6.3 Pflege und Assistenz

- Wahrung der Privatsphäre
- möglichst keine abgeschlossenen Situationen
- sensible Begleitung
- Dokumentation besonderer Vorfälle
- Geschlechtergetrennte Förderpflege ab der Mittelstufe (ausgenommen medizinisch ausgebildetes Pflegepersonal)

6.4 Digitale Kommunikation

- keine privaten Chats
- keine privaten Fotos
- Nutzung ausschließlich dienstlicher Kommunikationswege
- Keine Fotos im Status

6.5 Verhalten bei Regelverstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden dokumentiert und entsprechend der dienstrechtlichen Vorgaben bearbeitet.

7. Präventionsmaßnahmen

Prävention im Unterricht

Themen:

- Gefühle
- Körpergrenzen
- „Nein sagen“
- gute und schlechte Geheimnisse
- Hilfe holen
- Freundschaft und Nähe

Methoden

- Unterstützte Kommunikation
- leichte Sprache
- Symbolkarten
- Rollenspiele
- Sozialgeschichten
- Bildmaterial

Schutz durch Struktur

- transparente Regeln
- feste Bezugspersonen
- visualisierte Tagesabläufe
- sichere Rückzugsorte
- Vorschulung der THA und neuer Kollegen

8. Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Die Schule fördert Beteiligung und Mitbestimmung.

Möglichkeiten der Beteiligung

- Klassenrat
- Schülerrat
- Abstimmungen
- Beschwerdebox
- Vertrauenspersonen

Auch nichtsprechende Schülerinnen und Schüler erhalten Möglichkeiten zur Mitteilung über:

- Talker
 - Gebärden
 - Symbolsysteme
 - Beobachtungsverfahren
-

9. Beschwerdeverfahren

Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt.

Ansprechpartner

- Klassenleitung
- Vertrauenslehrkraft aus der Steuergruppe
- Schulleitung
- Schulpsychologe

Beschwerdewege

- persönlich
- schriftlich
- symbolgestützt
- über Eltern oder Betreuungspersonen

Grundsätze

- Schutz vor Benachteiligung
 - zeitnahe Bearbeitung
 - transparente Rückmeldung
-

10. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Handlungsschritte

1. Wahrnehmen

Beobachtungen ernst nehmen.

Ruhe bewahren, keine überstürzten Aktionen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

2. Dokumentieren

- sachlich
- zeitnah
- ohne Interpretation
- Verhalten beobachten und Notizen mit Datum und Uhrzeit fertigen! Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

3. Weitergabe

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit EINER Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen!

Die Präventionsfachkraft informieren und gemeinsam den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Schulleitung informieren!

4. Einschätzung

Gefährdungseinschätzung im Team.

Fachberatung einholen, die das Gefährdungsrisiko einschätzt und bei weiteren Schritten berät.

5. Schutzmaßnahmen

Sicherung des Kindeswohls.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermuteten Täter oder Täterin!

6. Externe Stellen

Bei Bedarf:

- Jugendamt
- Beratungsstelle
- Polizei

Grundregeln

- keine Alleingänge
 - keine Versprechungen
 - keine eigenen Ermittlungen
-

11. Kooperation mit Eltern und externen Stellen

Die Zusammenarbeit mit Eltern erfolgt vertrauensvoll und transparent.

Kooperationspartner

- Jugendamt
 - Schulpsychologie
 - Beratungsstellen
 - Therapeutische Praxen
 - Polizei
 - Medizinische Einrichtungen
-

12. Personalentwicklung und Fortbildung

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Themen

- Kindeswohlgefährdung
- sexualisierte Gewalt
- Deeskalation
- Unterstützte Kommunikation
- herausforderndes Verhalten

- Nähe und Distanz

Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept.

13. Dokumentation und Datenschutz

Alle Dokumentationen erfolgen:

- vertraulich
- sachlich
- datenschutzkonform

Unterlagen werden sicher aufbewahrt und nur befugten Personen zugänglich gemacht.

14. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft.

Maßnahmen

- jährliche Evaluation
 - Teamsitzungen
 - Rückmeldungen von Eltern
 - Schülerfeedback
 - Anpassung an neue Anforderungen
-

15. Notfall- und Interventionsplan

Interne Kontakte

Funktion	Name	Telefonnummer
Schulleitung	Christian Holl/Carsten Schmitt	
Schutzbeauftragte	Annabelle Frankenbach/Kerstin Wüsthoff	
Schulpsychologe	Frau	

Externe Kontakte

Stelle	Telefonnummer
Jugendamt	061245100

Stelle	Telefonnummer
Polizei	110
Notruf	112
Beratungsstelle Wildwasser	0611808619

16. Anlagen

Anlage 1 – Dokumentationsbogen

Datum:

Uhrzeit:

Beteiligte Personen:

Beobachtung:

Maßnahmen:

Dokumentiert von:

Anlage 2 – Verhaltenskodex (Unterschrift)

Hiermit bestätige ich, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und einzuhalten.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3 – Beschwerdeformular in leichter Sprache

Ich möchte etwas sagen.

- ☐ Mir geht es nicht gut.
- ☐ Jemand war gemein zu mir.
- ☐ Ich habe Angst.
- ☐ Ich brauche Hilfe.

Name: _____

Anlage 4 – Risikoanalyse-Tabelle

Bereich	Risiko	Schutzmaßnahme
Pflege	Grenzverletzung	Zwei-Personen-Prinzip
Fahrdienst	unbeobachtete Situation	Transparente Regeln
Einzelraum	fehlende Kontrolle	offene Türen

Beschluss

Das Schutzkonzept wurde beschlossen am: _____

Durch: _____

Nächste Überprüfung: _____